

„Aber (wird man einwenden), eben der vorgeschlagene Platz war ja für ein zweites Ministerialgebäude bestimmt. Durch seine Verwendung kommt die Regierung in Verlegenheit betreffs der Ortswahl für dieses.“

Durchaus nicht! In Neustadt sind soviel prächtige Bauplätze disponibel, daß von Verlegenheit gar nicht die Rede sein kann. Umgekehrt entspringt eine Verlegenheit aus der Frage, wie man eine Oberbehörde finden soll, die einen dem des Finanzministeriums entsprechenden Raumbedarf aufzuweisen hat und einen so großen Bauplatz brauchen kann.

Man ist deshalb schon zu dem Auswege gekommen, für die Ministerien des Innern und des Cultus ein gemeinsames Gebäude errichten zu wollen, dessen Benutzung unbeschadet der Selbstherrlichkeit beider ebensoviele Schwierigkeiten bereiten dürfte, als die Aufrechterhaltung einer äußeren Symmetrie bei ihrem sehr ungleichen Raumbedarfe.

Außerdem noch ein ästhetisches Bedenken! Ein Canzleigebäude (und auch ein Ministerialgebäude ist doch im Wesentlichen ein solches) mit seinen Hunderten von Schreibtubensfenstern macht nach Außen immer einen ebenso langweiligen Eindruck wie eine Kaserne. Es ist daher nicht dem Architekten zur Last zu legen, wenn das Finanzministerialgebäude trotz seiner riesigen Masse auf die meisten Beschauer doch den Eindruck macht, als sei es nicht das, was sich an diese bevorzugte Stelle gehöre, die der selige Quandt der Königlichen Gemäldegalerie vorbehalten wissen wollte.

Es kann deshalb nicht wohl behauptet werden, das Interesse der Symmetrie gebiete, dem neuen Finanzhause einen eben solchen Nachbarn zu geben. Im Gegentheil, die einförmige Wirkung des vorhandenen würde gemildert werden, wenn man ihm das Ständehaus zum Nachbar gäbe, dessen Zweck belebtere Formen gestattet, ja streng genommen erheischt.